

## Wer darf, wer nicht?

Wer darf bei dichtem Verkehr oder im Falle eines Staus auf dem Pannestreifen fahren?

Erwin Leskowitsch  
6020 Innsbruck

**Dazu D.A.S-Juristin  
Mag. Gabriele Burda:**

Nach derzeit geltender Rechtslage darf der Pannestreifen auch bei dichtem Verkehr oder im Falle von Staus nicht befahren werden. Ausnahmen gelten nur für Pannefahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes oder der Straßenaufsicht. Wenn der Pannestreifen trotzdem befahren wird, droht eine Geldstrafe von 72 bis 2180 Euro sowie eine Vormerkung nach dem Führerscheingesetz.

Derzeit gibt es zwar Diskussionen über die Freigabe des Pannestreifens bei Stau, aber (noch) keine Gesetzesänderung.

## Pannestreifen zweckentfremdet?

Ich fuhr auf der Schnellstraße von St. Pölten nach Krems. Im Schatten unter einer Brücke stand auf dem Pannestreifen ein Polizeiwagen. Die Geschwindigkeitskontrollanten kontrollierten die Geschwindigkeit der Vorbeifahrenden mit einer Laserpistole, genau an der Stelle, an der die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 130 auf 100 km/h gesenkt wird. Obwohl ich Gas wegnahm, war ich möglicherweise noch zu schnell unterwegs.

Darf die Polizei auf dem Pannestreifen, der doch nur für Notfälle vorgesehen ist, Tempomessungen durchführen? Ist eine solche Messung rechtens?

Ing. Otmar Schatzl  
per e-mail

**Dazu D.A.S-Juristin  
Mag. Gabriele Burda:**

Der Pannestreifen darf von Organen der Straßenaufsicht, wie z. B. der Polizei, befahren werden (siehe § 46 Abs 4 lit d StVO iVm § 97 StVO). Es ist daher gesetzlich, dass der Pannestreifen von der Polizei in Ausübung verkehrspolizeilicher Maßnahmen (hier: Geschwindigkeitsmessungen) benützt wird.

Nicht zulässig sind hingegen routinemäßige Verkehrskontrollen auf dem Pannestreifen (also das regelmäßige Auf- und Anhalten von Kfz-Lenkern). Diese sind nur dann zulässig, wenn konkret Gefahr im Verzug ist (z. B. Anhalten eines übermüdeten, offensichtlich alkoholisierten Lenkers im Einzelfall).

## Warnen mit Lichthupe

Darf ich entgegenkommende Autofahrer vor einer versteckten Radarkontrolle mit der Lichthupe warnen?

Emil Vogt  
per e-mail

**Dazu D.A.S-Juristin  
Mag. Gabriele Burda:**

Mittlerweile hat sich der Verwaltungsgerichtshof (siehe ZL 2006/02/0168) der Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes angeschlossen: Das Warnen eines anderen Autolenkers mittels Lichthupe vor einem Radargerät ist nicht nach § 22 StVO strafbar und somit erlaubt. Strafbar ist hingegen das Blenden von Verkehrsteilnehmern.

## Mietwagen ohne Sprit

Im Ausland, während meines Urlaubs, nehme ich mir oft einen Leihwagen. Streiken jedoch Tankstellenbetreiber bzw. Frächter, so wie es heuer in Griechenland der Fall war, habe ich keine Möglichkeit zu tanken. Kann ich in so einem Fall den Mietpreis für die Zeit, in der ich das Mietauto mangels Treibstoff nicht benutzen konnte, zurückfordern?

Günther Reser  
1220 Wien

**Dazu D.A.S-Juristin  
Mag. Gabriele Burda:**

Es kommt immer darauf an, welches Recht überhaupt auf den Fall anwendbar ist. Wenn Sie vor Ort buchen, dann ist ausländisches Recht anwendbar, und der Sachverhalt muss danach beurteilt werden.

Im österreichischen Schadenersatzrecht stellt der Streik einen Tatbestand der höheren Gewalt dar, für den niemand haftbar gemacht werden kann.

Nur wenn der einzelne Autoverleiher/Reiseveranstalter davon Kenntnis hatte und weiß, dass seit einiger Zeit im Umkreis keine einzige Tankstelle geöffnet hat und Ihnen dies verschweigt, könnte er zur Haftung herangezogen werden.

Der Beweis des „Nicht-Aufklärens“ ist aber oftmals sehr schwierig zu führen.